# Communal-Correspondenz

## STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**
VIII. Josefstädterstrasse 32.

*5. Jahrgang.* *Nr.* 289 *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

*Wien,* 16. December




(N. ö. Landesausschuss.) Der n. ö. Landesausschuss hat in seiner letzten Sitzung in mehreren Fällen die Übernahme der Verpflegskosten für Geisteskranke auf den Landesfond gemäss gegen Sicherstellung eines aufgezehrenden Betrages beschlossen und in vier Fällen Subventionen für Bestellung von Gemeindeärzten bewilligt. Die Bezahlung seiner Mitglieder des ständigen Ausschusses des Lokal-Eisenbahnrathes wurde genehmigt. Dem Bezirksforstamte Pöchlarn wurde zur Aufnahme eines Darlehens von 5.000 fl, der Gemeinde Mauthausen von 2.300 fl, dem Ortsschulrathe Ranz von 5.000 fl, jenem von Zeitz 2.000 fl, der Gemeinde St. Johann am Steinfelde von 1.000 fl die Genehmigung ertheilt. Die Einhebung erhöhter Umlagen auf die direkten Steuern wurde folgenden Gemeinden bewilligt: Röhrenbach 50%, Groß-Dingharts 48%, Günselsdorf 45%, Wallersdorf bei Hartberg, Tannedorf, Klein-Pöchlarn, Dietmannsdorf und Selkau je 40%, Mieres 38%, Engenwalk 35, bezw. 45 und 26%, Tauchenbergwand 34%, Auersthal 33%, Lilienau 30% und Dürnstein 25%. Dem Spar- und Darlehens-Kassen-Verein in Köflach wurde ein Subventionen von 200 fl zugewiesen und die Mietherträge für die Gendarmerie-Bezirksleitung in Götzendorf, Sitzing und Himberg genehmigt. Die Resultate über die Übernahme des Landes-Oberbaues und der zinsenfreien und der n. ö. Landes-Hypothekenanstalt wurden zur Kenntniss genommen. Der Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1896 wurde in letzter Lesung durchberathen und festgestellt, das Landes-Provisorium für die ersten drei Monate des Jahres 1896 und der Voranschlag der n. ö. Landes-Hypothekenanstalt und im Andenken der Statuten derselben genehmigt.

---

Karolinen-Kinderspital.

Aus der Haus-Wohlthätigkeits-Lotterie, deren Ziehung am 19. d. M. stattfindet, sind dem Karolinen-Kinderspital von Sr. Majestät dem Kaiser 10.000 fl zugewiesen worden. Diese Zuwendung ist über Vorschlag des scheidenden Minister-Präsidenten Grafen Taaffe erfolgt und in der in der weisen Hoch- abgefassten Ausschussfassung ist deshalb dem Andenken des Grafen Taaffe vom Regierungsrath Dr. Zeitzmüller ein eigener Nachruf gewidmet worden. Für dieses Spital hat weiters ein Pharmazeut in Döbling ein Legat von 3.000 fl gestiftet.

Ferner wurde Victor Silberer hat zur Bekleidung armer Kinder 200 fl, zur Beköstigung armer Schulkinder 200 fl, für Wärmestuben 200 fl, für Kuppeln und Heranstalten 200 fl, zur Weihnachtsbescherung in Form der Armenbriefe abgemacht 200 fl, somit zusammen 1000 fl gespendet.

Die Stadt Gebäude Einkommen sprechen zunächst und zwar, unterer Nutzung prima qualität zur Verfügung an Stadt Wien oder Unter, Schiff der Donaufluß.

Bericht = Sitzung vom 16. Dezember Vorsitzender Bezirkshauptmann Dr. v. Heinbach.

Der Hauptrechnungsabschluß der Gemeinde Wien für 1894 wird nach den Anträgen des Magistrates genehmigt. Aus demselben ergibt sich, daß im Jahre 1894 die Summe aller ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen nach dem Gebäude stand 42,941.079 fl 45 kr, die Summe aller ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben nach dem Gebäude stand 40,378.094 fl 18·5 kr betrug, somit die Summe aller Einnahmen um 2,562.985 fl 26·5 kr größer war, als die Summe aller Ausgaben. Es ergibt sich weiter, daß gegenüber dem Voranschlage, in welchem ein budgetmäßiger Abgang von 3,247.980 fl vorausgesehen war, welcher durch die Cassabestände, erforderlichen Falles durch Vorkauf von Wertpapieren zu bedecken gewesen wäre, sich der Erfolg um 5,810.965 fl 26·5 kr günstiger gestellt hat. Für die Beurtheilung der Finanzlage der Stadt, zu welcher der Rechnungsabschluß den Anhalt bietet, ist der ordentliche Theil der Gebarung von entscheidender Wichtigkeit, denn bei Einnahmen und Ausgaben für nichtordentliche Zwecke hängt es oft von Zufälligkeiten ab, ob ein größerer oder kleinerer Theil derselben in dem betreffenden Verwaltungsjahre zur Verrechnung gelangt oder nicht. Die Einnahmen nicht ordentlicher Natur beziffern sich für 1894 mit 10,445.336 fl 39 kr, die Ausgaben nicht ordentlicher Natur mit 8,362.407 fl 40 kr. Hiernach beziffern sich die ordentlichen Einnahmen mit 32,495.743 fl 06 kr, die ordentlichen Ausgaben mit 32,015.686 fl 78·5 kr. Die Differenz der beiden Summen der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben ergibt, daß der ordentliche Theil der Gebarung mit 480.056 fl 27·5 kr aktiv ist, da die Schuldentilgung aus den diesjährigen Erlösen der Stadt Wien, welche im Jahre 1894 den bedeutenden Betrag von 1,707.079 fl 84 kr erforderte, zu den ordentlichen Auslagen gehörig betrachtet wird, so daß das Ergebnis des abgelaufenen Jahres als ein günstiges bezeichnet werden kann.

Ferner wurden die Rechnungsabschlüsse des Bürgerspitalfondes, des Bürgerbadefondes, des Allgemeinen Versorgungsfondes (einschließlich des Theresienschen Landgutes) des Josef- Romanschen- und des Johanna- Zeitel- Stiftungsfondes genehmigt.

Der Monatsbericht über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten bezüglich der Erbauung städtischer Gebäude, sowie über die Verwendung des für die Vorarbeiten bewilligten Credites wird zur Kenntniß genommen.

(Medaillen als Preisgegenstände) Die Polizeidirection hat an ihre untergeordneten Organe folgendes verordnet: „Die Ertheilung von Medaillen u. dgl. als Preisgegenstände in Form des § 7 des Preisgesetzes geschah bisher nach Maßgabe des concreten Falles. Es wird später Sache sein, die Art und Weise der Herstellung daraus Rücksicht zu nehmen, welche Abbildungen auf Inschriften daselbst anzubringen seien. Zu jeder möglichen Zeit wird es sich empfehlen, vorher die Genehmigung der Stadtvertretung einzuholen. Sonst wird dann durch die Zuteilung als Preis solche angesehen sein, wovon dann die Zulässigkeit der Landes- und Stadtfarben und der sämtlichen auf gesetzlichen Boden gestellten Abbildungen und Inschriften abhängen wird. Zu jeder möglichen Zeit wird es sich empfehlen, vorher die Genehmigung der Stadtvertretung einzuholen. Sonst wird dann durch die Zuteilung als Preis solche angesehen sein, ob für menschliche Zustände des Handwerks und Handels der Gesellschaft und der geselligen Leben zu dienen bestimmt sind, abgesehen von den Erfordernissen der Preisgegenstände von einer erlaubten Verwendung, ob sie

der Bezeichnung Medaillen bezeichnen. In jedem Falle wird aber, abgesehen von der vorgedachten formellen Behandlung besondere Sorgfalt zu treffen sein, ob die einzelnen Darstellungen nicht etwa den allgemeinen strafgesetzlichen Bedingungen zuwiderlaufen.

(Aus dem Reichstage) In der morgen Dienstag stattfindenden Berathung werden einzelne Gesetze, die zur Erledigung kommen, die für Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag anberaumten Sitzungen sind ausschließlich der Erledigung des Hauptvoranschlages für 1896 gewidmet.

(Wettfahrt-Verein) Der nö. Landesausschuß hat im Einvernehmen mit der nö. Statthalterei für das nächstes aus allgemeinen öffentlichen Beschluß, Laxenburg-Gottes zu R. Pölten die Wettfahrtstrecke zur Kopf- und Zweier für nach R. Pölten zurückzulegen mit 53 Kreuzen, für alle anderen Fahrzeuge mit 1 Gaden zur Kopf und Zweier festgesetzt.